

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	14.09.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.09.2016						
Kreisausschuss	27.09.2016						
Kreistag Uckermark	05.10.2016						

Inhalt:

Institutionelle Förderung des Multikulturellen Centrum (MKC) Templin.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 35.000 €	Produktkonto 26410.531801	Haushaltsjahr 2017-2019	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine jährliche institutionelle Zuwendung an das MKC Templin in Höhe von 35 T€ für Personal- und Sachkosten für die Jahre 2017-2019.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. Karsten Stornowski
Dezernent/in

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 07.10.2015 zum Antrag AN/370/2015 ist der Landrat beauftragt worden, die Verhandlungen bezüglich einer angemessenen kreislichen Förderung des Multikulturellen Centrums Templin (MKC) ab dem Haushaltsjahr 2017 aufzunehmen und unter der Maßgabe der Möglichkeiten des kreislichen Haushaltes in der Absicht eine verlässliche und längerfristige Förderung zu gewährleisten.

In Klärung einer Förderung des MKC sind mehrfach Gespräche mit der Stadt Templin und außerdem dem Land Brandenburg geführt worden.

In einem Schreiben vom 07.07.2016 an die Stadt Templin hat das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mitgeteilt, dass Personal- und Sachkosten des MKC in den Jahren 2017 bis 2019 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 35 T€ nach Antrag gefördert werden können.

Die Stadt Templin hat ebenfalls 35 T€ jährlich in Aussicht gestellt.

Bei der derzeitigen Haushaltssituation des Landkreises wird unter Voraussetzung dieser Landesförderung für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine jährliche institutionelle Förderung von Personal- und Sachkosten des MKC in Höhe von 35 T€ für vertretbar gehalten.

Somit kann das MKC für die Jahre 2017-2019 mit einer zusätzlichen Unterstützung in Höhe von jährlich 105 T€ rechnen.

Anlagenverzeichnis: